

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kastorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2024 und Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 13.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	492.600,00	0,00	3.150.400,00	3.643.000,00
die Aufwendungen	393.700,00	0,00	3.284.400,00	3.678.100,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	98.900,00	-134.000,00	-35.100,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	450.300,00	0,00	3.176.500,00	3.626.800,00
die Auszahlungen	264.400,00	0,00	3.093.400,00	3.357.800,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0,00	219.700,00	5.590.400,00	5.370.700,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	220.900,00	0,00	5.673.500,00	5.894.400,00

## § 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 2.531.400,00 EUR  
auf 3.352.500,00 EUR

Kastorf, den 13.12.2024

Gemeinde Kastorf  
gez. Lohmeier  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Kastorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 13.12.2024

Gemeinde Kastorf  
gez. Lohmeier  
Bürgermeister